

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/108</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 07.08.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Reich

## Betreff

### Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Personalentwicklung -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	20.08.2018			
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 18.12.2017 wird dahingehend geändert, dass mit Wirkung ab 01.01.2018 alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg im Rahmen des Programms „Fit-For-Fire“ einen zweckgebundenen monatlichen Zuschuss von 22€ für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio erhalten.

## Sachverhalt:

Die STV hat am 18.12.2017 beschlossen, dass aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Ahrensburg in ihrer Funktion als Atemschutzgeräteträger für den Zeitraum ihrer Atemschutzeignung zur Aufrechterhaltung derselben einen zweckgebundenen monatlichen Zuschuss in Höhe von 22 € für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio in Ahrensburg erhalten (Punkt 2 der Vorlage 2017/155).

Ziel der Zuschussgewährung war es einerseits, Rahmenbedingungen im Ehrenamt zu schaffen, die auch für Außenstehende Anreize bieten können, sich freiwillig ins Gemeinwesen einzubringen, andererseits, den vorhandenen Personalbestand zu motivieren und die Einsatzbereitschaft insgesamt zu erhalten und zu stärken.

Die Gemeindeführung hat mitgeteilt, dass der Beschluss bei den Kameraden insofern auf Kritik gestoßen ist, als dass nicht alle aktiven Mitglieder davon profitieren. Zudem werden diejenigen von der Bezuschussung ausgenommen, die ein Fitnessstudio außerhalb Ahrensburgs nutzen.

Die Gemeindefeuerwehr begründet ihren Antrag auf Änderung des Beschlusses damit, dass es die Pflicht eines jeden aktiven Kameraden ist, sich für Einsätze der Feuerwehr fit zu halten. Bei Einsätzen haben alle aktiven Kameraden besondere körperliche Belastungen zu erfüllen. Hierzu zählen Anforderungen bei Tragehilfen für den Rettungsdienst, das Bewegen, Verbringen und Bedienen von schwerem Material, Schlauchmaterial, Überdruckbelüfter und diversem anderen feuerwehrtechnischem Gerät (z.B. Motorsägen) und das alles mit der gebotenen Eile.

Ebenso muss das Bedienen von schwerem hydraulischem Gerät zur Menschenrettung über einen längeren Zeitraum gewährleistet sein. Dieses kommt bei Einsätzen wie Verkehrsunfällen und zur Rettung von Personen aus Zwangslagen zum Einsatz.

Die Tätigkeiten bei den Einsätzen verlangen losgelöst vom Einsatz unter Umluft unabhängigen Atemschutz von jedem eingesetzten Feuerwehrmitglied ein hohes Maß an physischer Belastbarkeit. Um dies zu gewährleisten, ist die Förderung des Fitnessstrainings für alle Kameraden als unabdingbar anzusehen.

Des Weiteren sollte die Wahl des Fitnessstudios nicht auf Ahrensburg beschränkt sein. Die Einsatzkräfte sind aufgrund der hohen Einsatzfrequenz und den bestehenden Diensten, Fortbildungen, Sonderdiensten und Veranstaltungen bereits massiv in ihrer Zeit eingeschränkt. Um die verbleibende Zeit effektiv nutzen zu können, sollten die Kameraden/innen die Wahl des Fitnessstudios so legen können, dass sie z.B. ein Fitnessstudio nutzen, welches in der Nähe der Arbeitsstätte oder auf dem Heimweg liegt.

Bisher wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € für den Zuschuss verwendet. Durch die gewünschte Erweiterung des Beschlusses werden schätzungsweise noch einmal 1.600 € benötigt, die im PSK 12600.5421000 bereitstehen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Auszug aus dem Protokoll der STV v. 18.12.2017